

Zeit notwendiger Pflanzenschutz

im Osten

Nicht nur das Frühjahr, sondern auch das Spätsommer wurde infolge der Trockenheit früher Baumreisig und Birkenarten bereits Anfang Oktober eingezogen werden müssen. Um das Ende der gegenwärtig noch vorherrschenden warmen Witterung in der Reise zurückzuhalten, lagere man es möglichst tief. Tiefe Keller und Räume mit Klimatisatoren, in die man nachts die lästige Luft einföhren kann, sind vorteilhaft, noch besser sind Kühlräume. In diesen können besonders die sonst schädigenden Birken Lucas Butterbirne, Dicks Baobab, Palme, Brotk. usw. in der Reise aufzuhalten werden. Die Lagerräume müssen vor der Einlagerung gründlich geäubert und ausgeschwefelt werden. Auch bringe man Schuh von Mäusefraß an.

Dauerapfel z. B. Rheinischer Bonnaypel, Winter-Rambout, Roter Glücksapfel, die man in Erdmieten aufbewahren will, können zunächst in Kisten oder aber in lachigen Haußen im Freien gelagert werden. Anfang bis Mitte November legt man sie in die Kisten. Rüheres darüber im November.

Nach wie vor besteht man die Monatsfaule, daß diese auch auf dem Lager bei der warmen Witterung ziemlich stark zeigt. Alle angefaulten Früchte fortsetze man sorgfältig aus. Auch vor Mäusefraß müssen die Früchte geschützt werden.

An Apfelbäumen zeigt sich jetzt nach härteren Regenfällen ziemlich stark die Blattlaus. Man nehme direkt nach der Ernte eine Behandlung der Bäume mit 2-Spritzigkeitem Obstfarbenlinneum vor. Außerdem werden die Blattläuse vernichtet, ehe sie ihre Winterquartiere aussuchen.

Höchste Zeit ist es jetzt zum Anlegen der Reinterrasse zum Kampf gegen den Frostspanner, diesen gefürchteten Feind der Obstbäume. Bei Feldmühlgem Osten, wo die Behandlung der Obstbäume im Frühjahr und Sommer meist doch nicht so intensiv erfolgt, sollte man diese einfache Bekämpfungsmethode nicht unterlassen. Guter Räumen kommt von langer Erfahrung auch Verwendung.

In verschiedenen Provinzen und Landestellen belegt erfreulicherweise eine neue Polizeiverordnung,

dass alle abgebrochenen Obstbäume (Baumruten) beseitigt werden müssen; man ziehne solche jetzt schon in baubarer Zustand an, damit sie im Winter entfernt werden können. Dieser Erfolg, der auch das entfernen abgestorbenen Astes anordnet, wird in bezug auf die Baumpflege und die Staatsbaubewilligung im landwirtschaftlichen Obstbau eigentlich auswirken; denn immer noch gibt es obektantriebende Landwirte, die die Obstbäume zu schlechtig behandeln und vernachlässigen.

Nordmann, Kreuznach.

Im Allgäu wurde eine Silberdistel im Stall aufgedängt, wenn eine „Dore“ den Kühen die Milch weggenommen hatte. Gibt eine Stute nämlich keine Milch mehr, so ist nach der Meinung übergläubischer Leute „natürlich“ eine „Dore“ daran schuld. Im Vorgrain (Bavaria) tritt man um die Mitte des vorigen Jahrhunderts einer beherrschten Kühe dreimal unter Anwendung der drei höchsten Rationen mit einer Silberdistel über den Rücken, um sie zu entzähnen. Warum gerade die Silberdistel böse, Bauer beweist nicht leicht zu sagen. Gleichwohl weiß sie in ihrer äußeren Errscheinung schon etwas Auffallendes hat, vielleicht weil sie so häufig ist, wie ja auch sonst im Volksgebäude häufige und vornehme Blumen die Hexen, die man sich ja recht feindselig dachte, vertreiben sollen.

Die Silberdistel steht überhaupt voller Geheimnis. Auch ihr lateinischer Name „Carline“ (Karoldistel) geht auf eine Sage zurück. Sie lautet: Am Tage Karls des Großen wütete einst die Pest, und der Kaiser war in großer Sorge. Da erschien ihm im Traum ein Engel, der befahl dem Kaiser, einen Stein in die Luft abzuwerfen, auf welches Kraut der Pest niedersalle, das sei bald gegen die Seuche. Am nächsten Morgen fand Karl den Stein etwas von der Silberdistel ins Baumzeug zu schleppen, damit sie alle ihre Krankheiten überholten. Aber damit sind die wunderbaren Kräfte der Silberdistel noch nicht erschöpft.

Heinrich Marzell.

Volksbotanik: Herbstblumen

Wenn sich der Sommer seinem Ende zuneigt, dann erscheint fast überall auf unseren Wiesen ein niedliches Pflänzchen, etwa 10 bis 20 Centimeter hoch, mit wenigen oder etwas bläulichen Blättern, die von violetten Sternen durchzogen sind. Die Oberlippe der Blüte ist etwas gewölbt, die Unterlippe trägt einen gelben Fleck. Es ist der Augentrost (Euphrasia Roskoviana). Der Name röhrt daher, daß man die Blume früher für besondere heilsame bei Augenkrankheiten hielt. In der Volksbotanik glaubt man noch immer an diese Wirkung. Man sieht z. B. den Augentrost in Wüste ab und wählt mit der Abholzung die frischen Blätter. Wie ist aber der Blaue entstanden, daß das harmlose Pflänzchen die frischen Augen heilen soll? Die Sage ist wohl so: In früheren Zeiten klopfte man nicht selten auf dem Weizenkraut ein gelbes Blümchen auf deren Blütenkrone. So sollten gelbblaue Blumen bei Weizensaat wirksam sein, rotblaue sollten Blattläuse heilen usw. Es war dies die sog. „Signaturenlehre“, von der in alten Kräuterbüchern oft die Rede ist. In den Blättern des Augentrostes kann man eine gewisse Schönheit mit einer menschlichen Augenform finden, also muß das Kraut gegen Augenleiden helfen. Die Natur weiß ja selbst darum hin, meinten die alten Kräuterbucher. Einen merkwürdigen Namen führt unser Augentrost in manchen Alpenbüchern. Da heißt es nämlich „Witschel“ oder „Witschelm“. Die Hirten und Sennerei wollen nämlich wissen, daß der Augentrost den Kühen die Milch entzieht. Selbstverständlich ist das nicht richtig. Aber jahrelang ist doch etwas Wahrer daran, als die Kühe weniger Milch geben, wenn der Augentrost geblieben ist; denn da wird der Ertrag der Weide schon gesunken. Auch ist der Augentrost ein sog. Galbhumwurzel, der den Grütern seiner Umgebung Wärmstoffe entzieht.

Ungefähr gleichzeitig mit dem Augentrost oder noch etwas später erscheint auf feuchten Wiesen der Teufelsabbiss (Succisa pratensis). Die Blume ist leicht zu erkennen an ihren kleinen, angulären Blütenköpfen, die fast wie winzige Radfledermaus aussehen. Woher kommt der methowidische Name „Teufelsabbiss“? Zunächst davon, daß der Wurzelkopf des Krautes aussieht, als ob er abgebißt wäre, also sich nicht allmählich grünen das Ende hin verzweigt. Das kann nicht mit roten Dingen zu-

gegangen sein, sagt sich das Volk und erzählt sich folgende Sage: „Ein junger Mann klopfte mit dem ersten Blatt eines Wurzel und verschrieb ihm seine Seele; dafür mußte ihm der Teufel in die Hölle und in die Hölle musste er sterben.“ Der junge Teufel holt jetzt sehr vielen Menschen, und da der Teufel befürchtete, es mögliche dadurch der Hölle zu großer Übervölkerung gefallen werden, machte er ihn blind. Lippend und wissend land aber der unglückliche Teufel doch den Ort, wo das Kraut wuchs, band sieben Stück davon in ein Binden, ging dies das Augenlicht wieder. Nun war aber der Teufel selbst entkommen, und der Teufel in seiner Wut dem Kraut die Wurzel ab, und darum heißt es noch heute Teufelsabbiss.“

Auch andre Pflanzen, nicht nur die Deutschen, kennen solche Sagen vom Teufelsabbiss. Eine russische Sage berichtet: Der Teufel trifft einmal mit Gott und spricht: „Ich werde dem Menschen den Finger abnehmen!“ Da erwiderte ihm der liebe Gott: „Und ich werde dann ein Kraut schaffen, das die Menschen helfen wird.“ So gehörte es auch. Der Teufel kam aber dem Kraut die Wurzel ab. Gott ließ jedoch dafür kleinere Wurzeln hervorwachsen, daher, so sagen die Russen, daß der Teufelsabbiss keine wirkliche Hauptwurzel. Bei den Esten wiederum war es der heilige Petrus, der die Wurzel unter Blumen abzog. Als er einst mit seinem Heer und Meister ausgeriegeln, wurde er plötzlich von heftigen Leidkämpfern besiegt. Um sich zu retten, zog der heilige Petrus eine Blume aus der Erde, die eine Wurzel ab und stützte sich auf die Stelle von den Schmerzen fest. Seit dieser Zeit hat die Blume eine absoffiente Wurzel, ja, man kann sogar nach den Enden des Stämmes des Petrus an der Wurzel sehen.“

Eine der auffälligsten Herbstblumen ist ohne Zweifel die Silber- oder Wetterdistel (Carlina acanthoides). Auf Heidefelden, an steinigen Hängen leuchten ihre großen silberweißen, sternförmigen Blütenköpfe, die in der Sonne glänzen und sich aber bei trübem und feuchtigem Wetter schließen, so daß diese Distel mit einem gewissen Recht als Wetterprophetin angesehen wird. Der Stiel der Silberdistel ist meist ganz kurz, die Blüten liegen daher fast unmittelbar auf dem Stiel.

Am 31. 8. verstarb unser Kollege Heinrich Siedenburg im Alter von 78 Jahren. Siedenburg war ein sehr lieber und wohl geschätzter Berufssamer, der seitdem bereit war, sich für jeden Namenrunden oder Gemeinschaftsinteressen einzusetzen. In beruflichen Fragen war Heinrich Siedenburg der maßgebende Sach- und Fachberater und jeder Berufssamer war gern seine Weisheiten. Er war mehrere Jahre Vorsitzender des Vereins Selbstbauernschaft Beierfeld. Auch der Gärtnerei am Unterweser und Vorsitzender und Ehrenvorsitzender des Vereins Deutscher Blumengesellschaften e. V. Unterweser. Wir danken seinem hervorragenden Können und seinem edlen Gehinn größte Beiführung und Achtung entgegen und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Kreisbauernschaft Beierfeld.

Ortsbauernschaft Löbnitzhörschhausen.

Am 9. 9. kommt unser verehrter Berufssamer Paul Hillmann, Neubrandenburg, die 40-jährige Gründungsfeier seines Unternehmens besuchen. In die erstaunende Erfahrung brachte Hillmann seinen Betrieb aus kleinen Anfängen zu einem untergeordneten Handelsbetrieb und wurde hauptsächlich auf die Anzüchtung von Topfblumen umgestellt. Nach 20jährigem Rahmen schaffte er den Betrieb ab. Von 1928-1932 wurde der Betrieb von der Witwe weitergeführt. Am 1. 1. 1932 übernahm der älteste Sohn, Karl Wilhelm Reichelt, nach Ablegung der Hochzeitlichen Prüfung als Gartentechniker das Unternehmen, mit dem letzten Vermögen, das nun in der 3. Generation stehenden Betrieb auf der alten Höhe zu erhalten.

Am 1. 10. 1919 gründete Julius Bitter in Eilenach seinen Betrieb.

Hermann Peter, Gräfentonna (Thür.), beginnt am 1. 10. sein 50-jähriges Geschäftsjubiläum. Gleichzeitig sind es 35 Jahre, daß Hermann Peter das vor seinem Vater 1881 gegründete Unternehmen übernommen hat. Die Glasfläche sei seit der Gründung mit 80 qm auf 350 qm erhöht. Unserer ein Zeichen des Vorwärtsstrebens.

- e) Angabe darüber, ob sich der Betrieb im Entschuldigungs- oder Schlußverfahren befindet bzw. ob beabsichtigt ist, das Entschuldigungsverfahren noch zu beantragen.
3. Gartenbaubetriebe, die gemäß § 105 des Schuldenregelungsgesetzes vom 1. 6. 1933 einen Bericht auf die Anspruchnahme der Entschuldigungsmöglichkeit für ihren Betrieb ausgesprochen haben, sind verpflichtet, und eine entsprechende Bescheinigung des zuständigen Amtsgerichts einzurichten, die vom Amtsgericht kostenlos aufgestellt wird.
4. Gartenbaubetriebe, die von dem Entschuldigungsverfahren Gebrauch machen wollen (die Annahmediktat hierfür ist bis zum 30. 9. 1934 verlängert worden), können bei der Einräumung des Kredits erst nach erfolgter Trostung des Verbrahrens gemäß § 10 des Schuldenregelungsgesetzes berücksichtigt werden.
5. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Schuldenregelungsgesetzes vom 1. 6. 1933 ist eine Erklärung des Inhalts einzurichten, daß es sich hinsichtlich des genannten Darlebens auf Wechselbasis um einen nach dem 1. 6. 1933 zum Zwecke der Einbringung der Erteile gewährten Kredit handelt und daß diese Forderung nach Einsetzung des Entschuldigungsverfahrens entstanden ist. Ein entsprechendes Formular geht den Antragstellern ebenfalls zu.

Diese Erklärung ist erforderlich, um zu verhindern, daß unsere Forderung im Rahmen des Entschuldigungsplans entweder ganz oder teilweise gelöscht wird oder langfristig zu standen ist.

6. Soweit es sich um Osthofenerbetriebe handelt, ist eine Befreiungserklärung des Treuhänders mit einzurichten.

7. Für Gärtnereibetriebe, die unter das Erdhofgesetz fallen, kann die Bereitstellung von Sonderabdrücken zunächst nicht erfolgen.

8. Voraussetzung für die Einräumung eines derartigen Sonderkredits ist, daß die von uns anzustellenden Erhebungen über den Antragsteller sowohl in persönlicher als auch wirtschaftlicher Beziehung gut ausfallen und eine Befreiung des Betriebes nicht vorliegt. Das gleiche gilt für den zu hellenden Bürger.

9. Wie eingangs erwähnt, muß der Sonderkredit spätestens in der Zeit vom Ostermontag (April) 1935 bis Brüder (Juni) 1935 restlos zurückgezahlt sein.

Wir bitten, die vorstehend angeführten Punkte bei der Kreditbeantragung zu beachten, damit eine schnelle Bearbeitung und Erledigung der Anträge im Interesse der Antragsteller gewährleistet wird.

Berlin, im Ernting (August) 1934.

Deutsche Gartenbau-Kredit-Gesellschaft

Graebner Schlemmer

Wieder Sonderkredit für die diesjährige Beschaffung von Röts, Düngemitteln und Saatgut

Wir sind in der Lage, aus eigenen Mitteln zur Beschaffung von Röts, Düngemitteln und Saatgut an Gewerbsgartenbaubetriebe in größerem Umfang Personalkredite auf die Dauer von höchstens 9 Monaten einzuräumen, deren Rückzahlung in den Monaten Ostermontag (April) bis Brüder (Juni) 1935 in voller Höhe vorzunehmen ist. Wir bitten die Inhaber von Gartenbaubetrieben, die Interesse für einen derartigen Kredit haben, unter Beachtung nachstehender Bedingungen einen entsprechenden Antrag in degraderter Form einzureichen.

Bei Anlehnung an unsere mehrfach im vorigen Jahr an dieser Stelle bekanntgegebenen Richtlinien für die Einräumung von Sonderkrediten wird daraus hingewiesen, daß der Sonderkredit 1934-1935 auf folgender Grundlage ausgeliehen wird.

1. Die Höhe des Rechnungsabtrages ist uns ein von dem Antragsteller aufgeteiltes und von der Gärtnerei günstiger Wechsel einzureichen, der mit einer Laufzeit von 8 Monaten verlesen sein muß. Der Abschnitt kann bei Verfall auf Antrag einmal in voller Höhe prorogeniert werden. Bei zweiter Fälligkeit ist eine angemessene Teilzahlung zu leisten und bei erneuter Fälligkeit der Wechsel voll einzulösen. Wie

- b) Angabe darüber, ob sich der Betrieb im Entschuldigungs- oder Schlußverfahren befindet bzw. ob beabsichtigt ist, das Entschuldigungsverfahren noch zu beantragen.
3. Gartenbaubetriebe, die gemäß § 105 des Schuldenregelungsgesetzes vom 1. 6. 1933 einen Bericht auf die Anspruchnahme der Entschuldigungsmöglichkeit für ihren Betrieb ausgesprochen haben, sind verpflichtet, und eine entsprechende Bescheinigung des zuständigen Amtsgerichts einzurichten, die vom Amtsgericht kostenlos aufgestellt wird.
4. Gartenbaubetriebe, die von dem Entschuldigungsverfahren Gebrauch machen wollen (die Annahmediktat hierfür ist bis zum 30. 9. 1934 verlängert worden), können bei der Einräumung des Kredits erst nach erfolgter Trostung des Verbrahrens gemäß § 10 des Schuldenregelungsgesetzes berücksichtigt werden.
5. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Schuldenregelungsgesetzes vom 1. 6. 1933 ist eine Erklärung des Inhalts einzurichten, daß es sich hinsichtlich des genannten Darlebens auf Wechselbasis um einen nach dem 1. 6. 1933 zum Zwecke der Einbringung der Erteile gewährten Kredit handelt und daß diese Forderung nach Einsetzung des Entschuldigungsverfahrens entstanden ist. Ein entsprechendes Formular geht den Antragstellern ebenfalls zu.

Diese Erklärung ist erforderlich, um zu verhindern, daß unsere Forderung im Rahmen des Entschuldigungsplans entweder ganz oder teilweise gelöscht wird oder langfristig zu standen ist.

6. Soweit es sich um Osthofenerbetriebe handelt, ist eine Befreiungserklärung des Treuhänders mit einzurichten.

7. Für Gärtnereibetriebe, die unter das Erdhofgesetz fallen, kann die Bereitstellung von Sonderabdrücken zunächst nicht erfolgen.

8. Voraussetzung für die Einräumung eines derartigen Sonderkredits ist, daß die von uns anzustellenden Erhebungen über den Antragsteller sowohl in persönlicher als auch wirtschaftlicher Beziehung gut ausfallen und eine Befreiung des Betriebes nicht vorliegt. Das gleiche gilt für den zu hellenden Bürger.

Wie bitten, die vorstehend angeführten Punkte bei der Kreditbeantragung zu beachten, damit eine schnelle Bearbeitung und Erledigung der Anträge im Interesse der Antragsteller gewährleistet wird.

Berlin, im Ernting (August) 1934.

Deutsche Gartenbau-Kredit-Gesellschaft

Graebner Schlemmer

Aus den Gartenbaugruppen der Landes-, Kreis- und Ortsbauernschaften

Landesbauernschaft

Kurmark

Geschäftsstelle Berlin NW 40
Kronprinzenstr. 3, Telefon: A 1
Jäger 0010

1. Kreishausungstagung

der Bezirks- und Ortsbauernführer und Fachamateure Berlins am 18. 10. 17 Uhr, Blauer Saal des Lehrervereins, Bouvier am Alexanderplatz.

Tageordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Kreisbauernführer.
2. Redete und Blüthen des Gärtners im Reichsbauernrat, Landesbaumann der Landesbauernschaft Pg. Wendt.
3. Berichterstattung der Bezirksbaumwarte.
4. Schlusswort: der Blaue Kreisbauernwart Ende 19 Uhr.

Cyclamen-Schau

Steglärttertagung
Großer Saal des Lehrervereins, am Alexanderplatz, am 18. 10., 20 Uhr.

Tageordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Blaue Kreisbauernwart Pg. E. Noack.
2. „Aufgaben und Ziele der Sondergruppe Cyclamen.“ Referent: Dipl.-Gartenbauant. Karl Weinhausen (Sachbearbeiter für Blumen- und Zierpflanzenbau im Reichsbauernrat D-A II).
3. Bericht des Prüfungsausschusses über die Cyclamen-Schau (im Vorort).
4. „Der Berliner Gartenbau und der kommende Winter.“ Referent: Pg. 20. 10. Bernau.

Davidts, NSDAP, Gauführer Groß-Berlin.

5. Schlusswort.

Berammlungen:

10. 10. Spremberg, 20 Uhr im Rep. Saal am Schloss.

18. 10. Arnswalde, Hotel Wendt, am Markt.

19. 10. Bernau.

DEUTSCHE GARTENBAU-KREDIT-GESSELLSCHAFT

Graebner Schlemmer